



## Gemeinderat

### Auszug aus dem 20. Protokoll vom 5. November 2020

---

386    **5.11.3    SOZIALZENTRUM HÖFE**  
**Verträge, Vereinbarungen**  
**Auflösung Sozialzentrum Höfe**

#### **Ausgangslage**

Mit Beschlüssen vom 24. und 27. August 2020 (GRB Nr. 272 vom 27.8.20 Gemeinde Freienbach, GRB Nr. 293 vom 24.8.20 Gemeinde Wollerau und GRB Nr. 564 vom 27.8.20 Gemeinde Feusisberg) haben die drei Vertragsgemeinden des Sozialzentrums Höfe (SZH) die Vereinbarung vom 1. Januar 2013 unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Frist per 31. Dezember 2021 gekündigt.

In der Folge hat die Verwaltungskommission (VK) des SZH die Arbeiten im Hinblick auf eine geordnete Einstellung des Betriebs des SZH und eine Übernahme der Aufgaben des SZH durch die Gemeinden aufgenommen. Dabei hat sich ergeben, dass eine Aufrechterhaltung des Betriebs des SZH bis zum 31. Dezember 2021 nicht sinnvoll ist. Obwohl sich die Situation im SZH etwas beruhigt hat, ist eine Weiterführung der Organisation für die meisten Angestellten bis Ende 2021 keine Option. Einerseits kam es zu verschiedenen Kündigungen, andererseits wollen die Mitarbeitenden, die nicht gekündigt haben, kurzfristigere Klarheit in Bezug auf das weitere Vorgehen.

Die VK hat sich daher am 14. September 2020 und am 28. Oktober 2020 mit den Präsidenten der Vertragsgemeinden getroffen und Lösungsansätze besprochen. Dabei hat sich ergeben, dass die Vertragsgemeinden ab 1. April 2021 in der Lage wären, die Aufgaben des SZH zu übernehmen. Ob und in welcher Form allenfalls auch ab dem 1. April 2021 eine weitere Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in einzelnen Bereichen stattfinden soll, ist Gegenstand weiterer Abklärungen und kann derzeit noch offen bleiben.

Die VK und die Gemeindepräsidenten beantragen daher den Räten der Vertragsgemeinden, dass der operative Betrieb im SZH per 31. März 2021 eingestellt werden soll.

Die VK und die Gemeindepräsidenten sind sich bewusst, dass nicht alle in Zusammenhang mit dem SZH eingegangenen Verträge bis dahin aufgelöst werden können (Mietverträge etc.). Die dahergigen Kosten sollen daher auch über den 31. März 2021 hinaus bis zur ordentlichen Beendigung dieser Verträge durch die Partnergemeinden im Rahmen des bisherigen Verteilschlüssels getragen werden.

#### **Erwägungen**

Die Ausführungen der VK und der Gemeindepräsidenten sind nachvollziehbar. Unter der Bedingung, dass die bisherigen Aufgaben des SZH ab dem 1. April 2021 durch die drei Gemeinden eigenständig erfüllt werden können, sei es alleine oder durch irgendeine neue Form von Zusammenarbeit, kann dem Antrag zugestimmt werden.

Wichtig ist, dass allenfalls auch über den 1. April 2021 hinaus anfallende Kosten noch von allen Vertragsgemeinden gemeinsam getragen werden, soweit diese auf Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, die in Zusammenhang mit der gemeinsamen Führung des SZH eingegangen worden sind.

Die interne und externe Kommunikation in Bezug auf das SZH bleibt Sache der VK. Die Kommunikation in Bezug auf die Übernahme der Tätigkeiten durch die Vertragsgemeinden ab dem 1. April 2021 ist Sache der Gemeinden.

Dieser Beschluss wird publiziert. Die Publikation erfolgt erst, wenn alle drei Vertragsgemeinden diesen Beschluss gefällt haben.

**Beschluss**

1. Die operative Zusammenarbeit im Sozialzentrum Höfe (SZH) wird per 31. März 2021 beendet. Ab dem 1. April 2021 sind die Gemeinden selber für die bisherigen Aufgaben des SZH zuständig.
2. Die VK wird beauftragt, alle Verträge unter Einhaltung der jeweiligen Kündigungsfrist per 31. März 2021 oder zum nächstmöglichen Termin aufzulösen.
3. Allfällige über den 31. März 2021 hinausgehende Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit der gemeinsamen Führung des SZH eingegangen worden sind, sind von den Vertragsgemeinden bis zur ordentlichen Beendigung der jeweiligen Verträge auf Grund des bisherigen Verteilschlüssels zu tragen.
4. Zufertigung durch Protokollauszug an:
  - a) @ alle Gemeinderäte (7-fach)
  - b) @ Rechnungsprüfungskommission
  - c) Gemeinderat Feusisberg, Dorfstrasse 38, 8835 Feusisberg (ohne Zusatz)
  - d) Gemeinderat Wollerau, Hauptstrasse 15, 8832 Wollerau (ohne Zusatz)
  - e) @ Abteilungsleiterin Gesellschaft
  - f) @ Abteilungsleiter Finanzen
  - g) @ Leiterin Fürsorgeamt
  - h) @ Leiterin Personaldienste
  - i) @ Publikation (verzögert gem. Erwägungen)

Gemeinderat Freienbach  
  
Daniel Landolt  
Gemeindepräsident

  
Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber